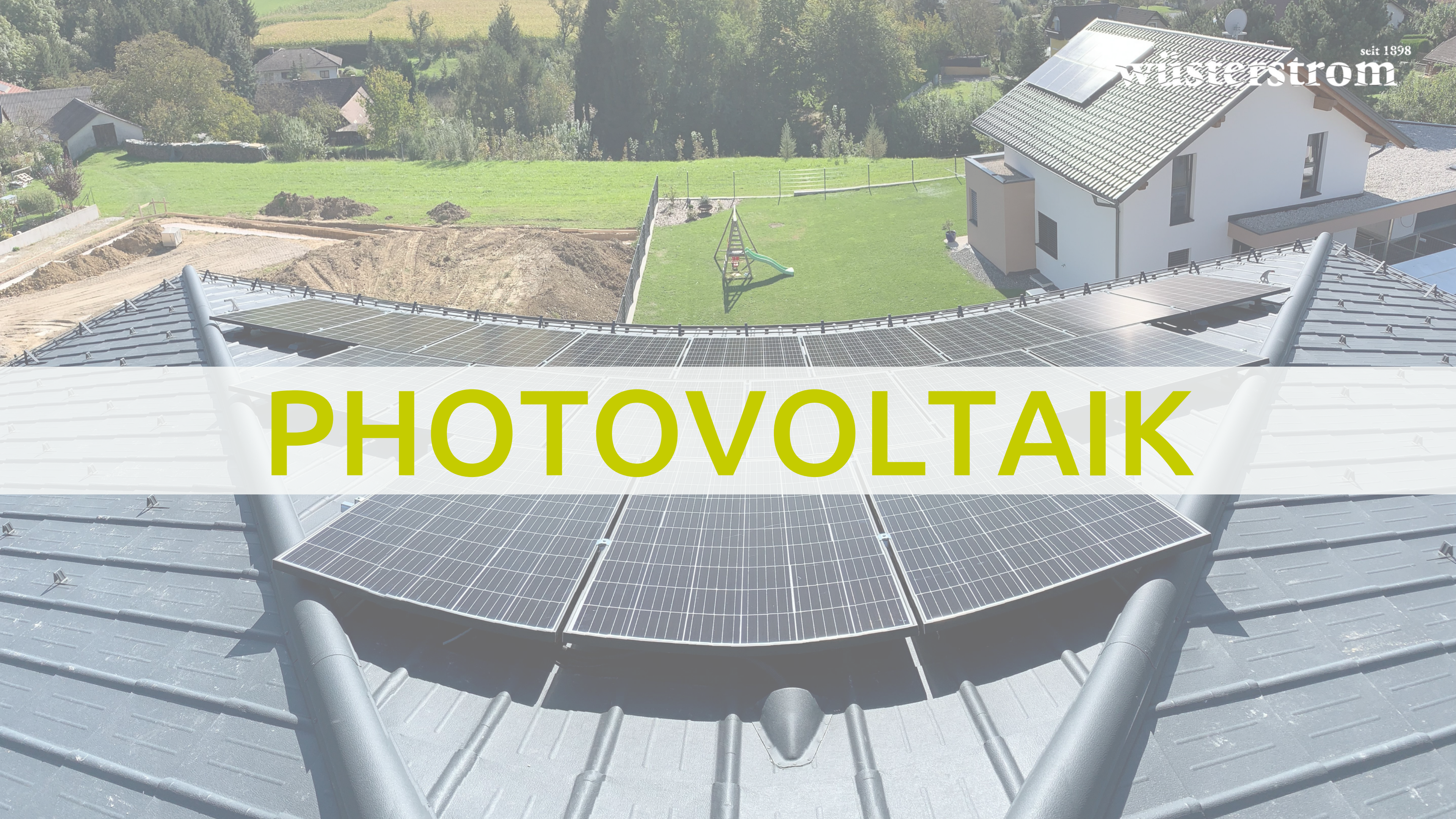


seit 1898

Westerstrom

PHOTOVOLTAIK



OeMAG Tarifförderung ab 12.01.2021



Gefördert werden

- Anlagen mit einer Leistung **zwischen 5 kWp und 200 kWp** im Privat-, Gewerbe- und Industriebereich
- ausschließlich Anlagen **an oder auf Gebäuden**.



Einmalzuschuss: **250 € / kWp** bis. max. 30% der Errichtungskosten
Erhöhter Einspeisetarif: **7,06 ct / kWh** auf eine Laufzeit von **13 Jahren**



Voraussetzungen für die Antragstellung:

- **Einspeisezählpunkt** der Photovoltaikanlage
- Anzeigen und Genehmigungen
- Gültiger **Erstantrag vor Errichtung** der Anlage
- Anbringungsort auf einem Gebäude
- Förderfähige Anlagenleistung
- Unzulässige Doppelförderungen

OeMAG Investitionsförderung ab 16.02.2021



Gefördert werden

- Anlagen mit einer Leistung **bis zu 500 kWp** und Stromspeicher **bis zu 50 kWh** im Privat-, Gewerbe- und Kommunalbereich
- Anlagen **an oder auf Gebäuden, baulichen Anlagen oder auf Betriebsflächen**



Einmalzuschuss:

0 bis 100 kWp - **250 € / kWp**

100 bis 500 kWp - **200 € / kWp**

Stromspeicher bis 50kWh - **200 € / kWh**

} **bis max. 30% der Errichtungskosten**



Voraussetzungen für die Antragstellung:

- **Einspeisezählpunkt** der Photovoltaikanlage
- Anzeigen und Genehmigungen
- Gültiger **Erstantrag vor Errichtung** der Anlage
- Anbringungsort Gebäude
- Förderfähige Anlagenleistung
- Unzulässige Doppelförderungen

Klima- und Energiefond Photovoltaikförderung



Gefördert werden

- Anlagen mit einer Leistung **bis zu 50 kWp**



250 Euro / kWp für 0 bis 10 kWp

200 Euro / kWp für jedes weitere kWp zwischen > 10–20 kWp

150 Euro / kWp für jedes weitere kWp > 20 kWp bis 50 kWp

Mindestgröße des Stromspeichers: **0,5 kWh pro kWp** installierte Engpassleistung

Für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV) gibt es einen Bonus in der Höhe von **zusätzlich 100 Euro / kWp**.

Klima- und Energiefond Photovoltaikförderung

1

PLANUNG

Planen Sie Ihre Anlage in Ruhe mit wüsterstrom und wir holen für Sie Ihren Zählpunktnummer bei Ihrem Netzbetreiber.

2

TERMIN

Wenn Ihre Planungen abgeschlossen sind: Vereinbaren wir einen fixen Installations- und Fertigstellungstermin.

3

REGISTRIERUNG

Registrierung mit Ihrem baureifen Projekt und der Zählpunktnummer. Die Fertigstellung muss nun innerhalb von 12 Wochen erfolgen. Das Förderbudget ist nun für Sie reserviert.

4

ANTRAGSTELLUNG

Der konkrete Förderantrag wird nun über die Online-Plattform gestellt. Die Anlage muss zu diesem Zeitpunkt fertig installiert und abgerechnet sein. Die Antragstellung muss spätestens 12 Wochen nach Registrierung auf der Online-Plattform durchgeführt werden.

Landesförderung Wien



Gefördert werden

- werden neu installierte Photovoltaik-Anlagen im Netzparallelbetrieb mit mindestens 900 Volllaststunden pro Jahr.
- ausschließlich jene Anlagenleistungen, die **über 50 kWp** hinausgehen.



Das Ausmaß der Förderung beträgt maximal 30% der förderungsfähigen Gesamtkosten in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses Anlagen **bis zu 100 kWp** werden mit **250 € / kWp** gefördert.

Bei Anlagen, deren Leistung 100kWp übersteigt, werden die ersten 100 kWp mit 250 €/kWp und die **über die 100 kWp** hinausgehende Leistung mit **200 € / kWp** gefördert.



Voraussetzungen für die Antragstellung:

- Einreichen können natürliche und juristische Personen, die in Wien eine Anlage errichten werden. Die Antragstellung muss vor Umsetzung der Maßnahme (vor Bestellung der Photovoltaik-Anlage) durchgeführt werden.

Landesförderung NÖ - PV-Anlagen für Kindergärten und Schulen



Gefördert werden die **Errichtung von Photovoltaikanlagen** bei Neubauten und Sanierungen von **Schulen und Kindergärten in NÖ**.



Förderhöhe:

max. 25 % der förderbaren Kosten bei Investition **bis 100.000€**

Annuitätenzuschuss, **7 %** für ein fiktives Darlehen auf 15 Jahre bei Investition **über 100.000€**

Einreichzeitpunkt:

bis zu **3 Jahre NACH Umsetzung** bei Investitionskosten < **100.000€**

vor Projektbeginn bei Investitionskosten > **100.000€**



Voraussetzungen für die Antragstellung:

- Einreichen können Gemeinden aus NÖ
- PV-Anlagen werden ausschließlich entsprechend dem Eigenbedarf des Objekts gefördert.

seit 1898
wüster
strom